



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

Baden-Württembergischer Industrie-
und Handelskammertag e.V.
Geschäftsstelle
Herrn Geschäftsführer
Dr. Michael Alpert
Jägerstraße 40
70174 Stuttgart

Stuttgart 7. März 2019

Name Dr. Birge Kubala


Durchwahl 0711 126-2699

E-Mail birge.kubala@um.bwl.de

Aktenzeichen 23-8973.10/37

(Bitte bei Antwort angeben!)

per E-Mail

 Gewerbeabfallverordnung; Anforderungen an Vorbehandlungsanlagen;
Auflistung von Vorbehandlungsanlagen und -kaskaden

Anlage
Exceltabelle

Sehr geehrter Herr Alpert,
geehrte Damen und Herren,

zum 01.01.2019 sind weitere Vorschriften der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in Kraft getreten. Nunmehr müssen Vorbehandlungsanlagen die in der Anlage zu § 6 GewAbfV aufgeführten Komponenten aufweisen und – erstmals nach Ablauf des Kalenderjahres 2019 – eine Sortierquote von 85 % im Jahresmittel belegen. Abfallerzeuger müssen sich die vollständige Ausstattung der Vorbehandlungsanlage – und ab 2020 die Sortierquote – von dieser bescheinigen lassen.

Wir möchten die Abfallerzeuger in die Lage versetzen, Vorbehandlungsanlagen oder Einzelanlagen, die einer Kaskade angehören, zu identifizieren. Zu diesem Zweck beabsichtigt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Ba-

den-Württemberg, wie auch andere Bundesländer, eine Auflistung aller Vorbehandlungsanlagen zu erstellen.

Im Zuge einer unbürokratischen und serviceorientierten Unterstützung hat sich die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg bereit erklärt, ein öffentlich zugängliches einfaches Register über die in Baden-Württemberg ansässigen Vorbehandlungsanlagen zu führen. Den Abfallerzeugern soll dieses Register helfen, eine geeignete Vorbehandlungsanlage zu finden, die Vorbehandlungsanlagen können das Register als Werbeplattform nutzen. Die ohnehin notwendige Überprüfung der Vorbehandlungsanlagen könnte im Rahmen der Registererstellung unbürokratisch miterledigt werden.

Vorbehandlungsanlagen, die in das Register aufgenommen werden möchten, werden im Interesse einer zeitnahen Umsetzung gebeten, die ausgefüllte Exceltabelle möglichst bis zum 15.04.2019 per E-Mail an kreislaufwirtschaft@lubw.bwl.de zu senden. Später eingehende Meldungen oder zukünftig mitgeteilte Veränderungen werden selbstverständlich dennoch berücksichtigt.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben an die Industrie- und Handelskammern bzw. an Ihre Mitglieder zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Sibylle Hepting-Hug
Ministerialdirigentin